

17.12.1959 Vergleich

21.1.1960 weggelegt

Rückerstattung

Grüenebaum, Leo

Wi. Amt Pflanz 15 RD 51/58

Wi. Kammer Pflanz 16 RD 37/59

(Zett. Umzugsgut 4 Pflanz 24 1/4

510
8914

**Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Kiel**

15 JR 51/58

zu: O 1489 B-BV 24/242

In der Rückerstattungssache
Gruenebaum ./.. Deutsches Reich

Kiel, den 8. August 1958

Oberfinanzdirektion

14. AUG. 1958

Oberfinanzdirektion Kiel

in Kiel

An die

Handwritten notes and stamps:
1
24/242
He

werden anliegend

- a) Abschrift der Anmeldung vom 16.12.1957,
- b) Fotokopie der Aufstellung des Umzugsgutes,
zur Erklärung binnen 2 Monaten zugestellt.

In dieser Sache wird nur der Anspruch des Antragstellers
Leo Gruenebaum wegen des Umzugsgutes, enthalten in 4 Liftvans,
(Ziffer B 6 der Anmeldung vom 16.12.57) bearbeitet.

Auf Anordnung: *müß herfür
an 4 Kisten*

Handwritten signature: Heinecke He. 11/10.58

Justizsekretär

Handwritten notes:
14.10.58
11.10.58

Abschrift!

Anmeldung

2

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **G r u e n e b a u m**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Leo**
- c) jetzt wohnhaft **16658 San Joan Drive, Detroit 21, Mich. USA**
- d) Geburtsdatum und Ort **19. März 1901 Frankfurt a/Main**
- e) Staatsangehörigkeit **USA**
- f) Beruf **Clerk**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **Detroit, Michigan USA**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 **Frankfurt a/M., Eckenheimerlandstr. 19**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Detroit, Michigan, USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

**Rechtsanwälte
Hermann Röttgen und A. Wiesner
Essen, Kortumstr. 25**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname **Gruenebaum geb. Strauß**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Adelheid**
- c) zuletzt wohnhaft **Frankfurt/M., Sandweg 40**
- d) Geburtsdatum und Ort **28.3.1869 Trebur b/Mainz**
- e) Sterbedatum und Ort **20.7.1945 Theresienstadt**
- f) Staatsangehörigkeit **deutsch**
- g) Beruf **ohne**
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Mutter**
- i) Miterben (Name und Anschrift) **keine**

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Detroit**

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **Frankfurt a.M.**

m) Wohnsitz im Jahre 1948

Detroit

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes:
Leinen, Möbel, Haushaltgut, Antiques, Photoapparate etc. (s. Liste)

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

**Black Diamond Lines, Rotterdam an Schenker & Co. an
"Oberfinanzrat", Kiel**

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

22. Dezember 1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? **D. Reich**

Oberfinanzrat, Kiel

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: **gez. Leo Gruenebaum**

Ort: **Detroit, Michigan, USA**

Datum: **16. Dezember 1957**

Umzugsgut enthalten in 4 Liftvans gezeichnet V.L.1/4 X

- 2/ Betten neu gekauft fuer die Auswanderung
- 2/ Sprungrahmen " " " "
- 2/ Matratzen (jewe. erteilig) gekauft 1933 bei Verheiratung
- 2/ Nachtschraenke neu gekauft fuer die Auswanderung
- 2/ Bettvorlagen (Teppiche) gekauft 1933 bei Verheiratung
- 1/ Kinderbett gekauft 1938
- 1/ Sprungrahmen " " "
- 1/ Matratze " " "
- 2/ Federbetten " 1933 bei Verheiratung
- 4/ Kissen " 1933 " "
- 2/ Steppdecken " 1933 " "
- 1/ Kinderfederbetten " 1938
- 1/ Kinderkopfkissen " 1938
- 1/ Kinderwagen neu " 1939 fuer Auswanderung
- 1/ Wandspiegel neu " 1939 " "
- 2/ Schlafzimmerstuehle neu " 1939 " "
- 1/ Schreibrackenkombination neu " 1939 " "
- 1/ Auszugtisch " " 1939 " "
- 4/ Esszimmerstuehle " " 1939 " "
- 1/ Standuhr " " 1939 " "
- 30/ Bettuecher " 1933/39
- 6/ Ueberschlaguecher " 1933/39
- 36/ Kopfkissen " 1933/39
- 24/ Damastueberzuege
- 12/ Damastischdecken
- 6/ Handgestickte Tischdecken
- 12/ Servietten
- 36/ Handtuecher
- 2/ Filetdecken
- 3/ Garnituren Fenstervorhaenge
- 3/ Garnituren Fensterueber Vorhaenge
- 2/ Garnituren Kuechen Vorhaenge
- 1/ Echtes Przellen Essservice (12 Personen)
- 1/ " Porzellane Kaffeesservice (12 Personen)
- 1/ " Teeservice (12 Personen)
- 12/ Kristall Weinglaesser
- 12/ Kristall Likoerglaesser
- 12/ Silber Messer
- 12/ Silber Gabeln
- 12/ Silber Suppentaschffel
- 12/ Silber Kaffeeloeffel
- 12/ Silber Teeloeffel
- 12/ Silber Obermesser
- 12/ Silber Suppen Schopfloeffel
- 12/ Silber Tranchiermesser
- 12/ Silbermesser
- 12/ Silber Zuckerzangen
- 12/ Silber Tortenschueffel
- 12/ Kristallschaalen

Handwritten: Kristall (Bl. 10)

Handwritten: Silber (Bl. 10)
Bl. 10 der Schenker-Abte lfd. Nr. 80

X *Handwritten:* Vermerk: 4 Kisten ger. V.L. 1/4 sind gewischt von 620 kg sind lt. Rechen der Firma Schenker in der Lübeck v. 9.2.43 in Lübeck angekommen.

Handwritten: In der Luftpost nicht BT 244: 11/10-58
in Tanker nicht versichert, 11/10-58

- 2 Dresdner Porzellanfiguren
- 3 Antike Zinnteller
- 1 Bild (Antik)
- 2 Ölgemälde
- 10 Kochtöpfe
- 1 Brater
- ✓ div. Kochutensilien
- 1 Photoapparat (Rolleiflex)
- 1 Photoapparat (12)
- 2 Alben mit Photos
- 2 Originalzeichnungen von Thomas
- 1 el. Kochplatte
- 1 el. Kocher
- Besen ✓
- Schaufel ✓
- Mop ✓
- Eimer ✓

und vieles Unerwähnte.

Gesamtbetrag DM 6000.-
Fracht gezahlt an Danzas & Cie 1200.-

DM 7200.-

Zu dem Verlust an Möbeln und Haushaltsrat in obiger Liste möchte ich bemerken, dass durch die Beschlagnahme und Verauktionierung meines Eigentums mir besondere Härten auferlegt wurden. Ich musste mit einem kleinen Kind von 5 Jahren und einem Kind von 6 Monaten aus Deutschland auswandern und hatte von der Gestapo nur 4 Wochen Frist. Ich musste im Laufe der Jahre alles wieder ersetzen und neu kaufen was einem Betrag von 6-8000 US Dollars entspricht. Die vielen persönlichen Dinge sind überhaupt unersetzbar.

Leo Gruenbaum

58

O 1489 B - BV 24/244

14.10.58

Vfg.

✓ 1)
ab 14.10.58
pers. abgeholt
14.10.

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
in Kiel
Harnsstraße 99/101

In der Rückerstattungssache
Leo Gruenebaum ./ Dt. Reich
- 15 IR 51/58 (Umzugsgut) -

Bl. 1

trage ich unter Bezug auf das dortige Schreiben vom
8.8.1958 folgendes vor:

Bl. 2 R

Bl. 3

Es handelt sich vermutlich um das eigene Umzugsgut
des Antragstellers Leo Gruenebaum, Detroit (USA), früher
wohnhaft in Frankfurt a/Main, Eckenheimer Landstr.19,
obgleich er unter A 2 der Anmeldung seine Mutter Adelheid
Gruenebaum, geb. Strauß, als Geschädigte angegeben hat.
Aus den wenigen Angaben des Antragstellers (Abschn. B 6 b
der Anmeldung), glaube ich, schließen zu können, daß
das Umzugsgut bei den Black Diamond Lines, Rotterdam
in Holland, gelagert hat und dann dort beschlagnahmt
und Ende Dezember 1942 oder Anfang 1943 in das Gebiet
der heutigen Bundesrepublik Deutschland verbracht worden
ist.

Bl. 3+4

Ich bitte, den Antragsteller aufzufordern, seinen
Antrag zu spezifizieren. Dabei bitte ich, - wenn möglich -
u.a. angeben zu lassen, auf wessen Veranlassung, von
wem, wann, wo und aus welchem Grunde ihm die unter B 6 a
(einschl. Liste) angegebenen Vermögensgegenstände ent-
zogen worden sind. Ggfs. vorhandener Schriftwechsel
ist vom Antragsteller vorzulegen (Hinweis auf D 1 u. 3
der Anmeldung).

Anl.: 2 Durchschr.
Bl. 3 R

Sollte

Sollte der Antragsteller noch eine Abschrift der Original-Verpackungsliste seines Umsugeguts, die von ihm s.Zt. der zuständigen Zollstelle bei der Ausfuhr zur Prüfung vorzulegen war, ggfs. mit Prüfungsvermerk der Zollstelle, in Händen haben, so bitte ich, diese auch vorlegen zu lassen.

Zu der vorgelegten Umzugliste bemerke ich im einzelnen folgendes:

Bl. 4
Ich bitte, den Antragsteller aufzufordern, die vom ihm geschätzten Preise im Zeitpunkt der Entziehung (Ende Dezember 1942/Anfang 1943) bei den einzelnen Positionen unter Angabe des Anschaffungsjahres anzugeben. Bei den drei echten Przellan-Serviceen ist noch die jeweilige Markenbezeichnung, Beschreibung des Musters und dergl. zu ergänzen.

Bl. 4
Bei den einzelnen Positionen an Silbersachen ist außerdem anzugeben, ob es sich um versilberte oder um reinsilberne Gegenstände gehandelt hat.

Bl. 4 R
Die beiden aufgeführten Dresdener Porzellanfiguren sind näher zu beschreiben.

Bl. 4 R
Außerdem sind nähere Angaben (Größe, Maler, Bezeichnung oder Beschreibung des Bildes) über das "Bild (Antik)", über die "beiden Ölgemälde" und über die "Originalzeichnungen von Thomas" zu machen.

Bl. 4 R
Es ist außer der Rolleiflex noch ein zweiter Fotoapparat (9x12) aufgeführt. Kann der Antragsteller über das Fabrikat, über die Optik usw. des genannten Fotoapparate noch nähere Angaben machen?

Erst nach Vorliegen dieser Angaben des Antragstellers bin ich in der Lage, zu seinem Rückerstattungsantrag Stellung zu nehmen.

2) Wv. bei weiterem Eingang; spät. am 15.12.58.

I.A.

He

BV 244:

He 13.12.58

8

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Befr. Rueckerstattungssache Leo Gruenebaum ./.. Dt. Reich 15 IR 51/58

Die Oberfinanzdirektion Kiel, Aktenzeichen O 1489 B- BV 24/244 wuenscht mit Schreiben vom 13. Oktober 1958 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Kiel weitere Spezifikationen und Erklarungen von dem Unterzeichneten, die hiermit nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden.

Es handelt sich um das eigene Umzugsgut des Antragsteller Leo Gruenebaum, Detroit 16658 San Juan frueher wohnhaft Frankfurta/Main, Eckenheimerlandstrasse 19. Der Entziehungsvorgang und die Geschichte der 4 Kisten ist wie folgt: Der Antragsteller wurde am 6. Januar 1939 aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen und bekam anschliessend von der Gestapo, Frankfurt a. M. eine Frist, aus Deutschland innerhalb 4 Wochen auszuwandern. Die Frist wurde verlaengert bis zum April und der Antragsteller wanderte am 7. April mit Dampfer "Hansa" der Hamburg Amerika Linie nach Amerika aus.

Sein Umzugsgut konnte nicht mit ihm gehen, da die Zollinspektion zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden konnte. Der Antragsteller ueberliess daher die Erledigung seinem Schwager Siegmund Hesekiel. Die Firma Vitus Lauer, Frankfurt am Main, Eckenheimerlandstrasse uebernahm die Verpackung und den Versand und verlangte und bekam fur Fracht RM 1000.--.

Aus den beigefugten Briefen ist zu ersehen, dass die Firma Lauer die Kisten der Firma Danzas & Co uebergab, die dieselben dann nach Hamburg an die Hamburg Amerika Linie sandte. Der Spediteur Max Gruenhut uebernahm dieselben dann am 20. Oktober 1939 zur Einlagerung. Auf meine Anfrage bei Vitus Lauer ueber den Verbleib meines Eigentums erhielt ich dann am 4. Dezember 1939 ein Schreiben von der Black Diamond Lines, Rotterdam dass die ihren Korrespondenten in Hamburg veranlasst haben meine Sachen nach Rotterdam zur Verschiffung nach New York abzuschicken.

Am 25. Januar 1940 erhielt ich dann von Danzas & Cie eine Postkarte, dass die 4 Kisten nach Rotterdam abgegangen sind.

Ein Schreiben vom 1. Mai 1940 benachrichtigt mich von der Firma Black Diamond Lines, dass sie meine Sachen nicht nach Amerika absenden koennen, da die zwangsweise ihren Betrieb einstellen mussten und kein Frachtdienst nach Amerika mehr besteht und dass meine Sachen im Rotterdam Terminal eingelagert sind.

Am 24. Juni 1941 erhielt ich einen Brief von Black Diamond Lines, New York, dass sie von ihren Agenten in Rotterdam Bescheid erhalten haben, dass die Deutschen Behoerden angeordnet haben, alle Kisten und Gepaeck nach dem Innern Hollands zu schaffen.

Spaetere Informationen von der Black Diamond Lines (14. Februar 1948) informiert mich, dass meine Sachen im November 1941 an die "N.V. Het Deventer Opslagbedryf in Deventer und am 31. Juli 1942 von Deventer zu "Wes. J. Kooyma" in Schiedam abtransportiert wurden.

Mit Schreiben vom 20. Januar 1948 werde ich informiert, dass mein Umzugsgut am 22. Dezember 1942 auf zwangsweise Anordnung der Deutschen Besatzungsbehoerden in Holland durch die Firma Schenker & Co nach Luebeck fortgeschleppt wurden und zwar zur Verfuegung des "OBERFINANZRAT" in Kiel, Deutschland.

UMZUGSGUT ENTHALTEN IN 4 KISTEN GEZEICHNET V.L.1/4

EIGENTUMER;

LEO GRUENEBAUM, 16658 SAN JUAN AVENUE, DETROIT, MICHIGAN

FRUEHER WOHNHAFT FRANKFURT a/Main, ECKENHEIMERLANDSTRASSE 19.

- ✓ 2 Betten gekauft im Jahre 1939
- ✓ 2 Sprungrahmen " " " 1939
- ✓ 2 Matratzen " " " 1939
- ✓ 2 Nachtschranke " " " 1939
- ✓ 1 Wandspiegel " " " 1939
- ✓ 1 Schreibschrank
kombination " " " 1939
- ✓ 1 Auszugtisch " " " 1939
- ✓ 4 Esszimmerstuehle " " " 1939
- 1 Stuhlh " " " 1939
- ✓ 1 Kaffeeservice " " " 1939
- 1 Liköerservice " " " 1939
- ✓ 1 Kinderwagen " " " 1939
- ✓ 2 Bettvorlagen
(Umrandung) " " " 1938
- ✓ 1 Kinderbett " " " 1938
- ✓ 1 Sprungrahmen " " " 1938
- ✓ 1 Matratze 2 " " " 1938
- ✓ 1 Kinderfederbett " " " 1938
- ✓ 1 Kinderkopfkissen " " " 1938
- ✓ 2 Federbetten) " " " 1933
- ✓ 4 Kissen) " " " 1933
- ✓ 2 Steppdecken)
- 2 Schlafzimmer)
stuehle)
- ✓ 30 Betttuecher
- ✓ 6 Uberschlagtuecher
- ✓ 36 Kopfkissen
- ✓ 24 Damastuebersuege
- ✓ 12 Damast Tischdecken
- ✓ 6 Handgestickte Tischdecken
- ✓ 12 Servietten
- ✓ 36 Handtuecher
- ✓ 2 Filetdecken (Handarbeit)
- 36 Kuechenhandtuecher

z. S. Bl 4

RM 1500.-

RM 650.-

RM 100.-

RM 300.-

RM 100.-

RM 100.-

RM 120.-

gekauft bei Brunlik, Frankfurt a. Main

RM 150.-

RM 75.-

RM 75.-

RM 50.-

RM 25.-

RM 150.-

RM 140.-

RM 250.-

RM 140.-

Diese Sachen waren Teil der Aussteuer und zum Teil Neuanschaffungen zwischen den Jahren 1933 (dem Jahre der Verheiratung) und 1939. zusammen RM 3000.-

RM 120.-

gekauft 1933 RM 150.-

RM 100.-

- 3 Garnituren Fenstervorhaenge
- 3 " Fensteruebervorhaenge
- 2 " Kuechenuebervorhaenge

- 1 Essservice fuer 12 Personen Porzellan; Hutschenreuther weiss mit gold Rand
- 1 Teeservice " 12 " " : Hutschenreuther weiss mit Bluemchen

Handwritten note: *Wann: auf Bl 4 ist auch noch 1 echtes Porzellan-Kaffeeservice (12 Personen) aufgeführt. Juli 1959*

Fortsetzung

auf Bl. 4 sind außerdem noch
12 Kristall-Lichthölzer aufgeführt.
Lh. 17.11.59

-2-

12 Weingläser)		RM 36.-
12 Messer)		
12 Gabeln)	gekauft im Jahre 1933 versilbert	
12 Suppenlöffel)	zusammen	RM 375.-
12 Kaffeelöffel)		
12 Teelöffel)		
12 Obstmesser)		

1 Schöpfleffel)	Hochzeitgeschenke im Jahre 1933	<u>Rein Silber gestempelt</u>	800
3 Tranchiermesser)	"	"	800
12 Steakmesser)	"	"	800
2 Zuckersangen)	"	"	800
2 Tortenschaufel)	"	"	800
	zusammen	RM	<u>1500.-</u>

3 Antike Zinnteller	ungefähr 300 Jahre alt	RM 300.-
1 Antikes Bild	Eine der ersten Photographien auf Glass in Buchform aus Gold mit Perlmutt eingelegt. Grösse eines Gesangbüchchens	300.-
1 Oelgemälde	Waldlandschaft von unbekanntem Meister hollaendische Schule	RM
1 "	Selbstportrait des zeitgenössischen Maler Kurt Herz	500.-
	Beide Gemälde waren grosse Wandgemälde.	400.-
1 Originalzeichnung	von Hans Thomas, Portrat des Freundes von Hans Thomas, Peter Kurz 15x18	200.-
1 Originalzeichnung	von Hans Thomas 2 Brauereipferde darstellend 24x30	250.-

10 Kochtöpfe)	
1 Bräter)	
diverse Kochutensilien)	zusammen 250.-
1 elektrische Kochplatte	gekauft im Jahre 1939)
1 elektrischer Kocher	" " " 1939)
2 Alben mit Photos		

1 Photoapparat	Rolleiflex	350.-
1 Photoapparat	Zeiss 9x 12 OPTIK soll mehr bekannt	125.-

Buecher	unter ihnen alte Gebetbuecher ungefähr 150 Jahre alt	200.-
Besen)	
schaufel)	
Mop)	
Eimer)	
	zusammen	20.-

geschätzter Total Verlust RM 11711.-

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass die Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

*Vermerk: Auf Bl 4 R sind noch zwei Geschäfte
Porzellanfiguren aufgeführt.
Lh. 17.11.59*

Sworn and subscribed to before me
this 18th day of November 1958.
Notary Public, Wayne County, Mich.
My Commission Expires 11.10.1959

12

Abtschrift

Freedman & Slater Inc.
International Freight Forwarder
8 Bridge Street
New York

In reply please refer to :

CF. PR

15. August 1939

Mr. Leo Gruenebaum
8538 Hamilton Ave,
Detroit, Mich.

Sehr Geehrter Herr Gruenebaum,

In Besitze Ihres Schreibens vom 9. ds. Mts. haben wir gern davon Kenntnis genommen, dass Ihre Sendung am 31. Juli in Frankfurt a. Main gepackt und nach New York zur Verladung gekommen ist.

Ohne Zweifel werden Sie demnaechst weitere Versandnachrichten sowie Versicherungspapiere, wie Konnessemente etc erhalten. Wir bitten Sie, uns dieselben nach Erhalt sofort einzusenden, genau wie wir Sie sofort benachrichtigen werden, sollten uns diese Dokumente direkt zugehen.

Hochachtungsvoll

Freedman & Slater, Inc.
gez. O.H. Fuerst

O.H. Fuerst / PR

Übereinstimmung mit Urschrift geprüft
im Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland Detroit am 18. Nov 1958

534-02 E
Gebührenfrei
ausschliesslich für Zwecke
der Wiedergutmachung von im
deutsch-französischen
Vertrag von 1917-1918 aus
nationalsozialistischen Mass-
nahmen erwachsenen Benachteiligungen.



Hilf. Kanzler
beim Konsulat der Bundesrepublik Deutschland
in Detroit gem. § 17a Konsulargesetz ermächtigt.

ABGABESTELLE

Hamburg - Amerika Linie
Gepäckdienst

V. Z.
repu. Pr 13 Hamburg 1 27. Oktober 1939.

Herrn Leo Gruenebaum
8538 Hamilton Avenue
Detroit Michigan.

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. ~~Dezember~~ ^{September} und teilen Ihnen hoeflichst mit, dass wir die Sendung nicht von der Firma Vitus Lauer sondern von Firma Dangas & Cie. Frankfurt a.M. erhalten haben. Laut Anweisung dieser Firma haben wir die Sendung dem hiesigen Speditour Max Gruenhut zur Einlagerung uebergeben.

vgl. Bl. M
in 16RC 4/64

Laut einer in unseren Haenden befindlichen Quittung ist das genannte Unzugut am 20. Oktober abgenommen worden.

Hochachtungsvoll
Hamburg - Amerika Linie
Gepaeckdienst.

gez. Unterschrift

an Baggage
Department New York

Übereinstimmung mit Urschrift geprüft
im Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland Detroit am 18. Nov. 1958

534-02 E
Gebührenfrei
ausschliesslich für Zwecke
Wiedergewinnung von in
der Zeit von 1933-1945 aus
nationalsozialistischen Mass-
nahmen erwachsenen Benachteil-
gungen.



NRH, Kanzler
beim Konsulat der Bundesrepublik Deutschland
in Detroit gem. § 37a Konsulatsgesetz ermächtigt.

Black Diamond Lines, Inc.
Regular Service to and from New York, Boston, Philadelphia.

14

Rotterdam, 4. Dezember 1939.
Veerhaven 2.

Herrn

Dict. vdp Top. va.

Leo Gruenebaum

Dept. BDL.

8538 Hamilton Ave.
Apt. 15.

Detroit, Michigan

Betr.: Nordamerika Verkehr - V.L. 1/4 4 Koll. Umzugsgut

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass wir von der Firma Danzas & Cie.,
Frankfurt, nachstehendes Schreiben erhalten haben:

Betr.: Nordamerika Verkehr; BDL/vd P/vA. V.L. 1/4 - 4 Kolli Umzugsgut.
620kg., ca 3 cbm. fuer Leo Gruenebaum, Detroit.

Von der Firma Vitus Lauer erhielten wir Ihr Schreiben vom 22.d. M.
zur weiteren Erledigung.

Die Sendung lagert z. Zt. in Hamburg und wir haben unseren Korrespondenten
veranlasst, die Verladung nach Rotterdam mit der naechsten Gelegenheit
vorzunehmen. Wir hoffen, dass es uns moeglich ist, die Sendung franko
Ankunftsschiff Rotterdam zu verladen. Sollten jedoch z. Zt. keine
deutschen Schiffe von Hamburg nach Rotterdam fahren, so werden wir den
Versand per Bahn bis franko deutsche Grenze vornehmen. Die Konnossemente
sollen an die Firma Freedmann & Slater Inc. 8 Bridge Street, New York,
ausgestellt werden. Unsere endgueltige Versandanzeige lassen wir Ihnen
rechtzeitig zugehen.

Wir bitten Sie sofort das Noetige wegen eines Depots fuer Fracht
usw. bei unserer Reederei in New York (Black Diamond Lines. Broadway 39)
zu veranlassen. Wir nehmen an, dass der erforderliche Betrag sich auf etwa
\$ 125.00 stellen wird. Sobald das Depot in Ordnung geht, bekommen wir
von der Reederei eine entsprechende Mitteilung, dass wir den Versand
ab hier vornehmen koennen.

Inzwischen zeichnen wir

hochachtungsvoll

p.p. VAN NIEVELT, GOUDRIAN & CO.

Handwritten signature

Abschrift

Danzas & Cie G.m.b.H.
Internationale Transporte
Frankfurt Am Main
Mainzerlandstrasse 52 /Fernsprecher 70131

Herrn

Leo Gruenebaum

D e t r o i t (Mich.) U.S.A.
Apt. 15
8538 Hamilton Avenue

Von der Black Diamond Lines, Inc. Rotterdam, Veerhaven 2 sind wir beauftragt worden, Ihr Unzugsgut, verpackt in 4 Kisten mit dem Signum V. L. 1-4- 620 kg. an diese Firma zum Versand zu bringen. Wir haben den Versand nach Rotterdam vorgenommen, und die Konnessemente an die Firma Fredmann & Slater Inc. 8 Bridge Str. New York ausstellen lassen. Wir nehmen an, dass Sie inzwischen direkt oder durch die Firma Fredmann & Sl. ein entsprechendes Depomat fuer die Frachtkosten bei der Black Diamond Linie in New York oder Rotterdam hinterlegt haben, damit der Verschiffung nichts im Wege steht, und Lagergelder in Rotterdam Vermieden werden.

Hochachtungsvoll

Uns.Abt.KU 5513/Wi.

Danzas & Cie. G.m.b.H.
ppa.

Frankft./M. 25. 1. 40.
Frankft./M. 25. 1. 40.

16

UEBERSETZUNG

BLACK DIAMOND LINES INC.
39 Broadway
NEW YORK

May 1st, 1940

Mr. Leo Gruenebaum
4538 Hamilton Ave
Apt. 15
Detroit, Michigan

Sehr Geehrter Herr:

Mit Bezugnahme auf Ihren Brief vom 28. bedauern wir, dass wir nicht fähig sind, Ihren Vorschlag anzunehmen.

Wir sind gezwungen worden, unseren Frachtdienst vorübergehend aufzugeben und nicht wissend, wenn wir wieder aufnehmen können, können wir keine Frachtdépôts oder irgendwelche Bankgarantien, dass das Geld deponiert wurde, annehmen.

Wir wiederholen, was wir mit unserem Brief vom 26. April geschrieben haben, dass wenn wir fortfahren sollen, Ihre 4 Kisten an unserem Rotterdam Terminal zu lagern, wir fuer Storage Gebühren entschädigt werden müssen andernfalls sind wir gezwungen, Ihre 4 Kisten nach einem öffentlichen Lagerhaus zu transferieren.

Es ist darum ratsam, um Ihren guten Willen zu zeigen, dass Sie uns eine Abschlagszahlung von 10 Dollars einsenden um die jetzigen Lagergebühren zu decken.

Hochachtungsvoll
BLACK DIAMOND LINES INC.
gez. J. Dealer
Asst. Traffic Manager

UEBERSETZUNG
BLACK DIAMOND LINES INC.
39 Broadway
New York

24. Juni 1941

Herrn
Leo Gruenebaum
8538 Hamilton Av. Apt 15
Detroit, Mich.

Sehr Geehrter Herr:

Wir haben eine telegraphische Nachricht von unserem
Rotterdam Agenten, datiert Juni 20, wie folgt:

FORDERN AUF SIE BENACHRICHTIGEN
INTERESSIERTE PARTEIEN IHRER SEITE
DEUTSCHE BEHOERDEN HABEN BEFOHLEN
ABTRANSPORT ALLER LIFTVANS UND GEPAECK
ZU ANDEREN LAGERPLAETZEN IM INNERN
HOLLANDS

Dies ist fuer Ihre Information.

Hochachtungsvoll
gez. J.J. Morton
Vice President

Uebersetzung

BLACK DIAMOND LINES ,INC.
39 BROADWAY
New York 6. N.Y.

January 20, 1948

Mr. Ruben Manko
2271 Calvert Ave.
Detroit 6. Michigan

Geehrter Herr Manko:

Mit Bezugnahme auf Ihren Brief vom 13. Januar. Wir nehmen an, Sie beziehen sich auf vier (4) -Kisten gezeichnet V.L.1/4 festgestellt Herrn Leo Grunbaum von Detroit zu gehoeren.

Die Information in unserem Besitze stellt fest, dass die oben genannten Kisten, auf die zwangsweise Anordnung Der Deutschen Besatzungsbehoerde in Holland, abgeschleppt wurden von Schenker & Co, zur Verfuegung von " Oberfinanzrat" in Kiel, Deutschland, am 22. Dezember 1942.

Wir wenden uns wieder an unser Bureau in Rotterdam die Antworten zu Ihrem kuerslichem Schreiben zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Black Diamond Lines Inc
gez. Al Bade

UEBERSETZUNG

BLACK DIAMOND LINES, INC.
39 Broadway
N.Y.C. N.Y.

February 14. 1948

Mr. Ruben Manko
2271 Calvert Avenue
Detroit 6. Michigan

Sehr Geehrter Herr Manko:

Liftvan - Mr. Leo Gruenebaum
Marked V.L.1/4- 4 Kisten
620 Kilos

Wir nehmen Bezug auf unseren Brief vom 20. Januar, welcher war in Beantwortung Ihres Briefes vom 13. Januar, mit Bezugnahme auf die obige Sache. Wir quoten kuerslichen Brief den wir von unserem Vertreter in Rotterdam erhalten haben.

- " In Beantwortung zu Ihrem Brief No 113 vom 20. Januar wuenschen wir
- " Sie zu benachrichtigen, dass gemasse zu Instruktionen der Herren
- " Danias & Cie, Frankfurt a. Main die oben erwachten Kisten am 23.
- " Januar 1940 in Rotterdam eingelagert wurden.
- " Die Deutschen, jedoch, befohlen im Laufe des Jahres 1941, dass die
- " Liftvans gelagert in Rotterdam nach dem Innern des Landes abtrans-
- " portiert wurden und konsequently diese Sachen wurden im November
- " 1941 an die "N.V.Het Deventer OPSLAGEDRYF" in Deventer abtransportiert.
- " Gemass neuer Befehle der Deutschen wurden die Sachen von Deventer
- " wieder abtransportiert und am 31. Juli 1942 nach dem Lagerhaus von
- " Wed. J. Kooyman in Schiedam gebracht.
- " Wir schrieben Ihnen mit unserem Brief No 378 vom 19. Maerz 1947 dass,
- " zusammen mit einer grossen Anzahl anderer Liftvans die oben erwachten
- " Kisten in 1942 beschlagnahmt wurden und von den Herren Schenker & Co.
- " von hiesigen Platze, am 22. Dezember 1942 abtransportiert wurden.
- " Bitte teilten Sie diese Information an Herrn Ruben H. Manko weiter."

Hochachtungsvoll
BLACK DIAMOND LINES, INC.
gez. Al. Bede

25

Kiel, den 17. Februar 1959

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/334

✓ 1.
Abw. 19.2.59
pers.-abgeg. 19/2

An
das Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Kiel
K i e l
Harmsstr. 99-101

In der Rückerstattungssache

Leo Gruenebaum

./.

Deutsches Reich

- 15 IR 51/58 betr. Umzugsgut (Hollandaktion) -

trage ich unter Bezug auf das dortige Schreiben vom 15.12.1958 folgendes vor:

Bl. 6

Bl. 9 + 10

Bl. 8

Ich bitte, dem Antragsteller aufzugeben, noch Zeugen dafür zu benennen, daß er die in dem vorliegenden Rückerstattungsantrag von ihm als entzogen angegebenen Vermögensgegenstände vor seiner am 7.4.1939 erfolgten Auswanderung in seiner in der Eckenheimer Landstraße 19 in Frankfurt/M. gelegenen Wohnung besessen hat (z.B. frühere Hausangestellte in Frankfurt/M., Frankfurter Bekannte oder dergl., die in seiner Wohnung verkehrt haben und die sich heute in Westdeutschland oder in einem Lande aufhalten, das politisch gesehen, nicht zu den Ostblockstaaten gehört). Nach einer mir vorliegenden Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Firma Schenker & Co. vom 9.2.1943 sind dem ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel die Transport- und. Kosten für die 4 Kisten Umzugsgut gez. V.L. 1/4 im Gesamtgewicht von 620 kg in Rechnung gestellt worden. Hieraus kann mit an Sicherheit grenzender

Anlagen:

2 Durchschriften

Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß die 4 Kisten tatsächlich seinerzeit in Lübeck angekommen ^{sind} und ihr Inhalt - wie auch in anderen Fällen aufgrund einer allgemeinen ministeriellen Weisung - durch Abgabe an Fliegergeschädigte, ungesiedelte Auslandsdeutsche usw. verwertet worden ~~ist~~.

Im Hinblick darauf, daß die Wiedergutmachungskammer Kiel in zahlreichen ähnlichen Fällen eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt hat, halte ich es im Interesse einer gleichmässigen Behandlung aller dieser aus der sogenannten Hollandaktion herrührenden Ansprüche für unbedingt erforderlich, daß auch das vorliegende Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel durchgeführt wird.

Ich beantrage daher,

Verweisung des vorliegenden Verfahrens
an die Wiedergutmachungskammer des Land-
gerichts Kiel.

2. z.d.A. 15 IR 51/58

I.A.

Ka.

BV 334:

17.11.58

Hermann Röttgen
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Eva Zuberbier-Schatz
Rechtsanwältin
Essen, Kortumstraße 25
Fernruf 7 4471
Bankkonto: (RA. Röttgen) Deutsche Bank AG., Essen
Postsparkonto: (RA. Röttgen) Essen 264 49

Begl. Abschrift

12. März 1959

Bo./H.

Unser Zeichen: RÜ 88 A

Wir bitten um Angabe
unseres Aktenzeichens

In der Rückerstattungssache
Leo Grunebaum ././ Deutsches Reich
- 16 RC 37/59 -



komme ich zurück auf die dortige
Verfügung vom 24. Februar 1959
und überreiche Ihnen zur weiteren
Begründung der gestellten Rücker-
stattungsansprüche

- / 1. eidesstattliche Versicherung des
Leo Gruenebaum vom 15. 3. 1959,
- / 2. Erklärung der Eheleute Emil Feiner
und Johanna Feiner geb. Kahn, vom
16. 3. 1959,
- / 3. eidesstattliche Erklärung des
Heinz Rosenmund vom 7. 3. 1959.

Fotokopien dieser Erklärungen für den
Antragsgegner füge ich bei.

Als weiteren Zeugen benennt Herr
Grunebaum

Herrn Moritz H e s s e k i e l
Frankfurt a/Main
Gellertstraße 30.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

K i e l

Dieser hat den Antragsteller beim
Packen seines Auswanderungsgutes
in der Eckenheimerlandstraße 19 in
Frankfurt/Main im Jahre 1939 geholfen
und als Polsterer verschiedene Sachen

Handwritten notes in blue ink, possibly a date or reference number.

umgearbeitet, um sie für Amerika besser geeignet zu machen.

Ich habe mich mit diesem Zeugen in Verbindung gesetzt und will versuchen, von ihm eine entsprechende eidesstattliche Versicherung zu erhalten.

Rechtsanwälte Rötgen u. Dr. Zuberbier-Schatz

durch: Rechtsanwältin
gen. Dr. Eva Zuberbier - Schatz

3 Anlagen
9 Blatt

Beglaubigt

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

Meine Einkommensverhältnisse auf dem deutschen Weis ich mich nicht mehr erinnern kann, gewöhnlich es mir nicht nur, mich und meine Kinder wie anständig zu kleiden und aus zu ernähren, sondern auch kulturelle Bestrebungen z. B. durch Theater- und Symphonie Abonnements zu unterstützen und talentierten aber mittellosen Künstlern behilflich zu sein. Ausserdem war es mir möglich, den vollständigen Lebensunterhalt meiner Eltern, mein Vater war blind, zu bestreiten.

Detroit, 15, März 1954

Leo G. ...

26

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Handwritten: J. 4. 1933

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass ich im Juli 1933 in Frankfurt am Main
geheiratet habe und von dieser Zeit an bis zu meiner Auswanderung im April 1939
an Eckenheimerlandstrasse 19 gewohnt habe. Dieser Teil der Eckenheimerlandstrasse
war eine der besten Wohnlagen in Frankfurt zu dieser Zeit und beliebt bei Aerzten,
Rechtsanwaelten, Professoren usw.

Ich hatte eine grosse Wohnung mit aussergewoehnlich grossen Zimmern bestehend aus
Herrenzimmer mit Bibliothek, Speisezimmer, drei Schlafzimmer, Badezimmer, Kueche
und Vorräum.

Die Einrichtung war im Jahre 1933 aus Anlass der Verheiratung vollstaendig neu ange-
schafft und kurz vor der Auswanderung kauften wir wieder neue Moebel, die fuer Amerika
besser geeignet sein sollten.

Handwritten: J. 4. 1933

Die Qualitaet meiner Einrichtung war elegant und geschmackvoll und war ich ein Lieb-
haber und Kenner von Kunstgegenstaenden. Ich erhielt meine Kunsterziehung als Schueler
an der Pfungst Stiftung bevor meiner Verheiratung.

Meine wirtschaftlichen Verhaeltnisse waren gut und war ich bis zu meiner Auswanderung
insgesamt 15 Jahre als Mitarbeiter und Leiter meiner Abteilung bei der Weltfirma
Meritz Sternberg, Frankfurt am Main, Pariser Modellfirma, taetig. Ich hatte, wie man
zu sagen pflegte, eine Lebensstellung und brauchte mir keine Sorgen zu machen.

Ich hatte mit der Deutschen Bank, Frankfurt am Main, ein Depositenkonto Wertpapiere
und Goldpfandbriefe eroeffnet 1933 in Hoehe von DM 10000.-, hatte Lebensversicherung
mit der Allianz Lebensversicherungs A.G. und ein Sparkonto mit der Polytechnischen
Gesellschaft.

Meine Einkommensverhaeltnisse auf deren genauen Hoehe ich mich nicht mehr erinnern
kann, gestatteten es mir nicht nur, mich und meine Familie anstaendig zu kleiden und
zum ernaehren, sondern auch kulturelle Bestrebungen z. B. durch Theater- und Symphonie
Abonnements zu unterstuetzen und talentierten aber mittellosen Kuenstlern behilflich
zu sein. Ausserdem war es mir moeglich, den vollstaendigen Lebensunterhalt meiner
Eltern, mein Vater war blind, zu bestreiten.

Detroit, 15, Maerz 1959

Leo Grunelbaum

Meine Frau und ich waren Freunde von Herrn Leo Gruenebaum und Gemahlin und haben gerne und oft seine Gastfreundschaft in seiner Wohnung Frankfurt am Main, Eckenheimerlandstrasse 19 genossen.

Wir haben uns zufällig hier in Detroit wieder gefunden und Herr Gruenebaum zeigte mir heute die Liste seines Unzugsgutes, das im Jahre 1939 verpackt wurde und das er in Folge der "Hollandaktion" nie erhalten hat.

Ich erkläre ihm und den zuständigen Behörden gegenüber gerne, dass die Sachen, die in der Aufstellung erwähnt sind, mir bekannt sind einschliesslich der Sachen, die er anlässlich seiner Auswanderung neu angeschafft hatte.

Detroit, 16 März, 1959

Emil Feiner
Johanna Feiner
geb. Kahn, früher
Frankfurt M Baumweg 38

Eidesstattliche Erklarung

Ich habe die Liste des Umzugsguts des Herrn Leo Gruenebaum , jetzt wohnhaft 16658 San Juan, Detroit, Michigan durchgesehen und bestaetige hiermit an Eidesstatt, dass ich die angefuehrten Sachen kenne und persoendlich gesehen habe.

Ich kannte die Wohnung und Wohnungseinrichtung von Herrn Leo Gruenebaum sehr genau, da ich bis zu seiner Auswanderung im Jahre 1939 bei ihm als Untermieter ein Zimmer einhatte und ihm bei der verpackung seines Umzugsgutes fuer die Auswanderung behilflich war.

I have seen the listing of the householdgoods of Mr. Leo Gruenebaum, now living 16658 San Juan, Detroit, Michigan and declare instead of oath, that I know all things listed and have seen them myself.

I knew the home and the furnishings of Mr. Leo Gruenebaum very well, as I roomed with him up to the time of his emigration and helped him to pack his householdgoods.

Detroit, Michigan

Leo Gruenebaum

Signed before me this 4th day of March, 1959

Wayne W. Evans

My Commission expires 5-31-59
Notary Public for Wayne County
Michigan



Verhandelt

zu **Frankfurt am Main** am **16. März 1959**

Vor dem unterzeichneten Notar
Leo A u e r b a c h

im **Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main**

mit dem Amtssitz in **Frankfurt am Main, Zeil 65-69**

erschien heute :

**der Rentner Max Moritz Hessekiel, wohnhaft in Frankfurt
am Main, Gellertstrasse 30**

- **der Erschienene ist dem Notar von Person bekannt -**

**Der Erschienene bat um Beurkundung einer
Eidesstattlichen Versicherung.**

Nachdem der Erschienene über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen bei der Abgabe einer falschen oder fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt wurde, erklärte er folgendes an Eidesstatt:

Herr Leo Gruenebaum, früher wohnhaft in Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstrasse 19, ist mit etwa seit Beendigung des ersten Weltkrieges persönlich bekannt. Ich war ein Freund seiner Familie und habe in seinem Hause sehr oft verkehrt. Ich weiss, daß Herr Gruenebaum in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte und eine grosse Wohnung hatte, die elegant, geschmackvoll und kunstvoll eingerichtet war.

*Seydewitz
H. 49!*

Ich war Herrn Gruenebaum beim Packen seines Auswanderungsgutes in Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstrasse 19, im Jahre 1939 behilflich und hatte auch in meiner Eigenschaft als Polsterer verschiedene Sachen, welche er mit nach Amerika nehmen wollte, für ihn umgearbeitet.

*Seydewitz
H. 49.*

Das gesamte Mobiliar und der Hausrat wurde von der Firma Viktor Lauer, Frankfurt am Main, in vier Kisten verpackt. Der Inhalt der Kisten bestand aus wertvollen Möbeln, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Matratzen, Kunstgegenstände, Photoapparate, Antiquitäten, Bilder, Bücher, Wäsche und Haushaltsartikel wie Bestecke, Porzellan, Kristallsachen usw.

*Seydewitz
H. 49.*

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich ausdrücklich an Eidesstatt.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez. Moritz Hessekiel
" Leo Auerbach, Notar

L.S.

Kostenberechnung:

Geschäftswert:	DM 2.000,--
Gebühr § 49 I KostO.	DM 15,--
4 % Umsatzsteuer	DM 0,60
	DM 15,60
	=====

gez. Leo Auerbach
Notar

45

O 5608 (R) - B 43659 - Bv IV 1a

Bei Rückantwort bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben

An die
Oberfinanzdirektion

K i e l
Feldstr. 223 - 227

Oberfinanzdirektion
25. JUNI 1959
- Kiel

BV
33/332
Junge

Betr.: Rückerstattungssache Gruenebaum ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 37/59 -

Bezug: Dort.Schreiben vom 6.d.M. - O 1489 B - BV 33

Anlg.: 1 Akte

In der vorbezeichneten Rückerstattungssache ist der Beweistermin vom 15. Juni 1959 von der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main wahrgenommen worden. Die Zeugen, die alle als glaubwürdig angesehen werden können, vermochten die Angaben des Antragstellers im wesentlichen nicht zu bestätigen.

Minna Hessekiel konnte lediglich angeben, daß der Antragsteller in gutbürgerlichen wohlhabenden Vermögensverhältnissen gelebt habe. Über Einzelheiten vermochte sie jedoch keine Angaben zu machen.

Bf. 36

Auch der Zeuge Moritz Max Hessekiel konnte den Sachvortrag des Antragstellers nicht bestätigen, ja der Zeuge ist in manchen Punkten von seiner vor dem Notar Leo Auerbach am 16. März 1959 abgegebenen eidesstattlichen Versicherung abgewichen.

Schließlich hat auch der Zeuge Siegmond Hessekiel den Sachverhalt nicht wesentlich aufzuklären vermocht; er konnte lediglich bestätigen, daß der Antragsteller einen gut bürgerlichen Lebenszuschnitt hatte, ohne jedoch wichtige Einzelheiten anzugeben.

!!!

Ganz allgemein kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß der Antragsteller in seinen Angaben z.T. erheblich übertrieben hat.

So ist es nicht richtig, daß sich die Wohnung Eckenheimer Landstr. 19

47

Anlage zum Protokoll vom 15. Juni 1959

1) Zeuge:

gez. Heyne

Zur Person: Ich heiße Minna Hessekiel, geb. Hofmann, Verkäuferin, bin 57 Jahre alt, wohnhaft in Frankfurt (Main).

- Mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zur Sache:

Über das Beweisthema, das in mein Wissen gestellt ist, kann ich nicht viel sagen. Der Antragsteller Leo Gruenebaum ist mit meinem vermissten Ehemann entfernt verwandt gewesen. Daher kenne ich ihn. Mein Ehemann war nach der nationalsozialistischen Bezeichnung Mischling 1. Grades. Sein Vater war verstorben. Wir haben dann versucht, das väterliche Geschäft auf den Namen der "arischen" Mutter als ein arisches Geschäft zu erhalten. Dabei war es unvermeidlich, daß wir von den jüdischen Verwandten meines Mannes etwas Abstand halten mußten und deshalb bin ich über das Umzugsgut selbst überhaupt nicht unterrichtet. Als Leo Gruenebaum nach seiner Eheschließung, die etwa im Jahre 1933 gewesen sein mag, in dem Hause Eckenheimer Landstraße 19 in einer Fünf- oder Sechszimmerwohnung wohnte, bin ich mehrfach in diese Wohnung gekommen. Ich weiß, oder habe jedenfalls gehört, daß Herr Gruenebaum in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte und daß seine Frau aus einer recht wohlhabenden Familie stammte. Gruenebaums waren gut eingerichtet; aber auf Einzelheiten kann ich mich, wie gesagt, nicht besinnen. Ob sich Leo Gruenebaum als Sammler von antiken Gegenständen und Bildern betätigt hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich erinnere mich nur, daß Ölgemälde vorhanden waren. Ich kann aber nicht sagen, von wem sie stammten und was sie darstellten.

Auf Befragen:

Über die Eltern von Leo Gruenebaum und deren näheren Lebensumstände kann ich nichts sagen. Ich weiß nicht, was der Vater Gruenebaum für einen Beruf ausgeübt hat. Als ich ihn kennenlernte, arbeitete er wohl schon seit Jahren nicht mehr, denn er

war nahezu blind. Von Leo Gruenebaum hatte ich angenommen, er sei bei einer Bank beschäftigt gewesen. Wenn das nicht zutrifft, dann kann ich zur Frage seiner Tätigkeit aus eigener Kenntnis nichts sagen.

Handwritten:
Auftrag
H. 45
i. 26

Der Teil der Eckenheimer Landstraße, in dem Leo Gruenebaum wohnte, war ein recht gutes Wohnviertel. In unmittelbarer Nähe davon kommen schon Grünanlagen.

Auf Vorhalt des Antragstellers:

Ich bin ab und zu in der Familie Leo Gruenebaum bei Festen mitgewesen so wie bei der Eheschließung, später bei einer Neujahrfeier und bei ähnlichen Gelegenheiten. Dabei wurde stets ein erheblicher Aufwand getrieben. Es waren immer fremde Kräfte zum Kochen zugezogen. Ob Gruenebaums selbst eine Hausgehilfin beschäftigten, weiß ich nicht. Wenn sie das nicht taten, dann lag es wohl an den Verhältnissen nach 1933. Der Aufwand bei Herrn Leo Gruenebaum entsprach dem in wohlhabenden bürgerlichen Familien üblichen.

Handwritten:
Zeugin
H. 26

Darüber hinaus ging er nicht.

v.g.

Die Zeugin wurde entlassen.

2. Zeuge:

Zur Person: Ich heiße Max Moritz Hessekiel, Rentner, bin 83 Jahre alt, wohnhaft in Frankfurt (Main).

- Mit dem Antragsteller nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zur Sache:

Leo Gruenebaum, der in Frankfurt (Main) in dem Hause Eckenheimer Landstraße 19 wohnte, ist mir durch die Eheschließung meines Bruders, Siegmund Hessekiel, mit der Schwester Leo Gruenebaums kurz nach dem 1. Weltkrieg bekannt geworden. Ich bin öfter zu Leo Gruenebaum in die Wohnung gekommen, weil ich mit ihm Skat gespielt habe und die Skat-

abende fanden abwechselnd in der Wohnung der Beteiligten statt. Dabei habe ich mich allerdings nun nicht im einzelnen in der Wohnung umgesehen, denn wenn ich hingekommen bin zu Gruenebaums, dann setzten wir uns zum Skat und anschließend gingen wir wieder nach Hause. Richtig ist, daß Gruenebaum, der Kaufmann war, in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte. Näheres über sein Einkommen weiß ich aber nicht. Ich kann auch über die Art seiner Tätigkeit nichts Näheres sagen. Die Wohnung hatte nach meiner Berechnung fünf Zimmer, denn es lebten darin ja auch die Eltern von Leo Gruenebaum und seine zwei Kinder. Die Wohnungseinrichtung würde ich als gut bürgerlich bezeichnen. Eine elegante Luxuswohnung war es nicht. Gut bürgerlich ist schon der richtige Ausdruck. Ich weiß nichts darüber, ob Gruenebaum Kunstgegenstände gesammelt hat. Ich habe auf soetwas garnicht geachtet, weil mich das nicht interessiert. Im Jahre 1939 bin ich dabei gewesen, wenigstens einige Zeit, als das Auswandergut von Leo Gruenebaum verpackt wurde. Auf Einzelheiten des Auswanderguts kann ich mich aber auch nicht besinnen. Ich habe nur ein paar Stücke mit zugereicht, weil ich kurze Zeit dort war. Ich kann insbesondere nicht sagen, aus was der Inhalt der Kisten bestand und ob es sich etwa um Möbel handelte, ~~die~~ aus der Zeit der Eheschließung von Herrn Gruenebaum oder um solche, die neu angeschafft waren. Ich habe als Polsterer für Leo Gruenebaum nur vor 1933 gearbeitet, nicht im Zusammenhang mit der Auswanderung.

Handwritten note:
 May 26!
 7.36.36!

Handwritten note:
 May 25!
 7.36.35!

Auf Vorhalt:

Eine Hausgehilfin habe ich bei Gruenebaums nie gesehen.

v.g.

Der Zeuge wurde entlassen.

3. Zeuge:

Zur Person: Ich heiße Siegmond Hessekiel, Rentner, 73 Jahre alt, wohnhaft in Los Angeles, z. Zt. urlaubsweise in Frankfurt (Main).

Meine 1954 verstorbene Ehefrau war die Schwester des Antragstellers.

Nach Hinweis und Verzicht aus sein Zeugnisverweigerungsrecht:

50

Zur Sache:

Ich habe im Jahre 1930 eine Schwester von Leo Gruenebaum geheiratet. Seitdem kenne ich ihn. Über Beruf und Einkommensverhältnisse der Eltern von Leo Gruenebaum kann ich nichts sagen. Als ich heiratete, wurden sie von ihren Kindern unterstützt, denn der Vater war blind und schon seit Jahren arbeitsunfähig. Möglicherweise bezog er eine Rente, denn er war damals über 70 Jahre alt. 1933 hat dann Leo Gruenebaum geheiratet und für seine Wohnung in der Eckenheimer Landstraße 19, soweit ich mich erinnere, eine Fünzimmerwohnung, habe ich aus dem Möbelgeschäft, dessen Inhaber ich damals war, ein Schlafzimmer, ein Herrenzimmer und eine Küche geliefert. Möglicherweise hat er auch darüber hinaus noch Einzelmöbel bezogen. Das Schlafzimmer war wohl aus Eiche mit Nußbaum. Bei der Küche erinnere ich mich, daß der Küchenschrank 1,80 m breit war, weil die Wohnung große Räume hatte. Alle von Gruenebaum erworbenen Möbel waren gut bürgerlich, wie sie von wohlhabenden bürgerlichen Familien üblicherweise gekauft werden. Um etwas besonders Wertvolles und Elegantes handelte es sich nicht. Ich war oft ~~in der~~ bei Leo Gruenebaum in der Wohnung, wie sich das aus unserer Verschwägerung ergab, und habe auch häufig mit Leo Gruenebaum Karten gespielt. Über seine berufliche Ausbildung ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur, daß er als Kaufmann bei der Firma Sternberg tätig war. Wie er sich im einzelnen bei dieser Firma betätigt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe auch niemals bemerkt, daß er Kunstsammler oder Kunstliebhaber gewesen ist. Davon weiß ich nichts. Es müßte höchstens eine von ihm sehr privat betriebene Sache gewesen sein. Ausgewandert ist Leo Gruenebaum, wie ich bisher annahm, 1938. Es kann aber auch Anfang 1939 gewesen sein. Meine frühere Annahme gründete sich darauf, daß Leo Gruenebaum früher ausgewandert ist als ich und meine Auswanderung erfolgte 1939. Beim Verpacken des Umzugsguts in der Wohnung bin ich nicht dabei gewesen. Ich weiß auch nichts darüber, ob Leo Gruenebaum unmittelbar vor dem Umzug neue Möbel zur Mitnahme gekauft hat. Bekannt ist mir, daß er seine eigenen Möbel an einen Althändler veräußert hat. Später,

*mir ist das
nicht bekannt*

5A

im Jahre 1939, als er bereits ausgewandert war, schrieb mir dann Leo Gruenebaum und schickte mich zur Firma Vitus Lauer, um nach dem Verbleib des Umzugsguts zu forschen. Dort erfuhr ich, daß noch 250,-- RM zu zahlen waren, die ich damals bezahlt und bis heute noch nicht wiederbekommen habe. Das Umzugsgut sollte jedoch dann sofort abgehen. Ich weiß auch genau, daß das Umzugsgut ~~xxxx~~ nie in Amerika angekommen ist, denn ich war damals ebenfalls in Detroit, wo Leo Gruenebaum heute noch wohnt. 1939, als Leo Gruenebaum auswanderte, hatte ich kein Möbelgeschäft mehr; das war in der Kristallnacht zerstört worden. Von Hausgehilfen bei Leo Gruenebaum ist mir nichts bekannt. Es waren ja die Mutter und die Frau im Haushalt. Möglicherweise sind aus besonderen Anlässen mal fremde Kräfte hinzugezogen worden.

v.g.

Der Zeuge wurde entlassen.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Dornbusch

Justizangestellte

Rechtsanwältin
Essen, Gemarkenstraße
Fernruf 74471

14. Juli 1959

62B64	Befähigungsmessung
Landgericht, Staatsanwaltschaft u. Amtsgericht Kiel	
Eing. 16. JULI 1959	
Akt.....	Heft.....
Ank.....	Durchschl.....
DM. Kostenmarken	

Unser Zeichen: Rü 88 A

In der Rückerstattungssache
 Gruenebaum ./.. Deutsches Reich
 - 16 RC 37/59 -

wird zu der Beweisaufnahme wie folgt Stellung genommen:

Die Zeugin Minna Hessekiel wurde befragt, ob der Antragsteller sich als Sammler von antiken Gegenständen und Bildern betätigt habe.

Die Liste des Umzugsgutes enthielt:

- 3 antike Zinnteller,
- 1 antikes Bild,
- 2 Ölgemälde,
- 2 Originalzeichnungen.

Ob diese Gegenstände den Antragsteller als Sammler ausweisen, dürfte doch sehr zweifelhaft sein, weshalb die gestellte Frage dem Antragsteller nicht recht verständlich erscheint.

Hinsichtlich der Frage nach der Beschäftigung einer Hausgehilfin weist der Antragsteller darauf hin, daß seine Frau eine Putzfrau und eine Waschfrau beschäftigte, die an bestimmten Tagen ins Haus kam. Der Antragsteller hat dies für unwichtig gehalten, so daß er es bisher nicht angeführt hat.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

K i e l

Der Zeuge Moritz Hessekiel scheint zwischen dem 16. 3. 1959, an welchem Tage er die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat und dem Tage der Vernehmung, dem 15. 6. 1959, sein Gedächtnis verloren zu haben.

Der Zeuge Moritz Hessekiel gibt an, daß der Antragsteller ihm durch die Eheschließung seines Bruders mit der Schwester des Antragstellers kurz nach dem ersten Weltkrieg bekannt geworden sei. Tatsache ist, daß sein Bruder im Jahre 1930, also 12 Jahre nach dem ersten Weltkrieg, geheiratet hat. Nach dem 1. Weltkrieg war der Antragsteller 17 Jahre alt und hat Herrn Moritz Hessekiel nicht gekannt.

Der Zeuge kann sich nunmehr nicht daran erinnern, aus welchen Gegenständen das Auswanderungsgut des Antragstellers bestand. Er weiß nur, daß er beim Verpacken des Auswanderungsgutes behilflich war. Der Antragsteller hat im Jahre 1933 geheiratet und hatte vor 1933 keine eigene Wohnung. Er hatte bis dahin auch keinen Anlaß, einen Polsterer zu beschäftigen. Nach 1933, nach seiner Verheiratung, hatte der Antragsteller den Zeugen beauftragt, gegen Bezahlung die Übervorhänge, Vorhänge und Draperien in seiner Wohnung aufzuhängen. Um dieselbe Zeit hat der Zeuge Moritz Hessekiel für den Antragsteller ein Chaiselongue angefertigt. Kurz vor seiner Auswanderung ließ der Antragsteller durch den Zeugen 8 Matratzenteile umändern, da dieselben für die neuen Betten, die er für die Auswanderung angeschafft hatte, zu groß waren.

Der Zeuge Hessekiel machte 8 Matratzenteile kleiner. Vielleicht erinnert sich der Zeuge noch daran, daß er dem Antragsteller den Vorschlag machte, Wertgegenstände in die Matratze einzunähen, um diese Gegenstände aus Deutschland auszusmuggeln. Der Antragsteller hat diesen Vorschlag abgelehnt.

Der Zeuge Siegmond Hessekiel wurde gleichfalls befragt, ob der Antragsteller Kunstsammler oder Kunstliebhaber gewesen sei. Daß dieser Zeuge von dem Interesse des Antragstellers für Kunstgegenstände oder ähnlich Dinge nichts angeben konnte, ist verständlich. Der Antragsteller hat sich auch nie als Kunstsammler ausgegeben. Der Antrag-

steller hat seinen Anspruch auf Entschädigung von Auswanderungsgut auch nicht damit begründet, daß er Sammler von Kunstgegenständen gewesen sei. Das der Antragsteller die Kunst liebt und zu schätzen weiß, ist eine persönliche Eigenschaft von ihm. Der Antragsteller hat auf sein Kunstinteresse in der eidesstattlichen Versicherung nur hingewiesen, um darzutun, daß er keinen Kitsch in seinem Hause hatte und auch jetzt nicht hat.

Die Lebensinteressen des Antragstellers waren völlig verschieden von denen seines Schwagers oder des Herrn Moritz Hessekiels. Es war unmöglich, mit den beiden Zeugen über Kunst zu diskutieren oder sie dafür zu interessieren.

Der Antragsteller hat nie behauptet, daß er Sammler von Kunstgegenständen gewesen sei. Er hat allerdings vorgetragen, daß er Kenner von Kunstgegenständen sei. Da die Wiedergutmachungskammer den Schreibfehler "Hand Thomas" anstelle von Hans Thoma zum Beweis gegen die Behauptung des Antragstellers, er sei Kunstkenner gewesen anführt, sieht sich der Antragsteller veranlaßt, darzulegen, wie er in den Besitz der beiden Zeichnungen gekommen ist.

Die beiden Zeichnungen von Herrn Hans Thoma waren ein Geschenk der Familie Kurz aus dem Jahre 1921, die damals in Frankfurt/Main, Rotlintstraße 41, wohnhaft war. Hans Thoma war ein persönlicher Freund von Herrn Peter Kurz, der eine beträchtliche Anzahl von Zeichnungen von Hans Thoma hatte. Herr Peter Kurz gab dem Antragsteller aus besonderem Anlaß zwei Zeichnungen, die in seinem Auswanderungsgut enthalten waren, als Geschenk.

Die erste Zeichnung zeigte den Kopf von Peter Kurz mit großem schwarzem Künstlerhut, vollem Gesicht, mit kurzen sog. Spitzbart und Künstlerkravatte. Größe 15 x 18 unter Glas mit schmalem dunklem Rahmen.

Die zweite Zeichnung

Es handelte sich um eine der beiden Zeichnungen, die
sogenannt stellte zwei Brauereipferde dar.
darstell Ein Pferd gegen links vom Beschauer, das
Jahre al andere Pferd mehr im Hintergrund und im
eines Winkel zum ersten Pferd. Es war eine
eingele Skizze, Größe 40 x 60, kein Glas,
geschlossener schmaler heller Rahmen.

2) Ein Ölgemälde erhielt der Antragsteller als Aner-
kennung von Kurt Herz, einem zeitgenössischem
modernem Maler und bis zum Goebbels-Erlaß Künst-
ler für die IG,-Farben. Er gab das Gemälde dem
Antragsteller als Anerkennung dafür, daß er ihm
behilflich war, ein Stipendium an der Kunstgewer-
beschule in Frankfurt am Main zu erhalten und ihn während
seiner Studienjahre finanziell unterstützte.
Das Bild war ein Selbstporträt in Oel. Größe 40 x 60
mit schmalem hellem Rahmen.

3) Ein Ölgemälde, Waldlandschaft, kaufte der Antrag-
steller im Jahre 1922/1923 von einem Mitglied
der Frankfurter Privatbühne, um diesen Herrn aus
momentaner Geldverlegenheit zu helfen.
Das Bild stellte eine Waldlandschaft dar mit Pfad,
Bäumen und Blumen. Größe 30 x 50, kein Glas, breiter
Goldrahmen.

4) Die drei antiken Zinnteller waren Erbstücke aus
der Familie seiner Schwiegereltern, die aus wohl-
habendem Hause in Gießen stammten. Sie hatten die
Größe eines Tellers, waren innen ausgehöhlt,
um Suppen und Speisen aufzunehmen.
Zwei Teller hatten ein Monogramm am Rand, im dritten
Teller war der hebräische Buchstabe "K" am Rande
eingekerbt. Die drei Teller sollen ungefähr 300
Jahre alt sein.

5) Weiter hatte der Antragsteller noch ein antikes
Bild aus dem Besitze der Familie seiner Ehefrau

Dr. Eva Zuberbier-Schatz

Rechtsanwältin
Essen, Gemarkenstraße 62-54 5 -
Fernruf 74471

Appel!

57

14. Juli 1959

-/H.

Unser Zeichen: RI 68 A

Es handelte sich um eine der ersten Photographien, sogenannte Daguerrotype auf Silber unter Glas, darstellend einen Mann und eine Frau, ca. 100 Jahre alt. Das Bild war in Buchform in der Größe eines Gesangbuches gefertigt, bestand aus Gold, eingelegt mit Perlmutter, konnte geöffnet und geschlossen werden mit schmalem Einhängeschloß an der Seite.

Der Antragsteller hat hiermit alles angegeben, woran er sich erinnern kann. Der Antragsteller hat das Gefühl, daß ihm, der alles verloren hat, die Durchführung seiner berechtigten Ansprüche durch über- spitzte Beweisforderung erschwert wird.

Rechtsanwältin
ges. Dr. Eva Zuberbier - Schatz
Rechtsanwältin

Die Liste des Unveräußerten enthält:

- 3 antike Zinnteller,
- 1 antikes Beglaubigt
- 2 Original
- 1 Original

E. Zuberbier-Schatz
Rechtsanwältin

An die
Wiedergutachungskammer
beim Landgericht Kiel

K i e l

Es handelt sich um eine der ersten Photographien, sogenannte Daguerrotype auf Silber unter Glas, darstellend einen Mann und eine Frau, ca. 100 Jahre alt. Das Bild war in Buchform in der Größe eines Gesangbuches gefertigt, bestand aus Gold, eingelegt mit Perlmutter, konnte geöffnet und geschlossen werden mit schmalem Einhängeschloß an der Seite.

Dr. Eva Zuberbier-Schatz

Rechtsanwältin

Essen, Gemarkenstraße 62-64

Fernruf 74471

Begl. Abschrift

58

15. August 1959

-/Ba.

Akt. Zeichen : Nr. Rü 88 A

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 17. AUG. 1959 *
D. H. Kostenmarken

In der Rückerstattungssache
Grünebaum ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 37/59 -

Oberfinanzdirektion
21. AUG. 1959
Kiel - 33/334
Kc

habe ich mich gemäss der dortigen Auflage vom 29. Juli 1959 mit dem Antragsteller in Verbindung gesetzt. Dieser teilt mir heute mit, dass Herr Peter Kurz in den 20er Jahren verstorben sei. Die letzte im bekannte Anschrift sei Frankfurt a. Main, Rotlintstrasse 41 gewesen. Seit 1922 oder 1923 habe er mit der Familie Peter Kurz keine Verbindung mehr gehabt.

Mit dem Maler Kurt Herz habe er seit 1938 keinen Kontakt mehr.

Ich habe mich an den Inhaber der Kundsthandlung Galerie Binhold in Köln, Hohestrasse 89-91 gewandt und um Auskunft gebeten, ob der Name des Malers Kurt Herz ihm bekannt sei. Herr E. Binhold hat mir unter dem 30. Juli 1959 mitgeteilt, dass ihm ein Kunstmaler Kurt Herz nicht bekannt sei.

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel
in K i e l

gez. Liedtkegener

zu: O 1489 B - BV 33/334

1 begl. und einfache
Abschrift anbei.

Oberregierungsrat a. D.
amtlich bestellter Vertreter der
Rechtsanwältin Dr. Eva Zuberbier-Schatz

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel
K i e l

Beglaubigt
Kiesewitz
Oberregierungsrat a. D.
amtlich bestellter Vertreter der
Rechtsanwältin Dr. Eva Zuberbier-Schatz

Oberfinanzdirektion

29. AUG. 1959

- Kiel -

V 59
33/334
Hach

Abschrift

Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck
St. Annen-Museum - Museum am Dom - Behnhaus - Holstentor -
Katharinenkirche

Verwaltung

Lübeck, den 17. August 1959
Düvekenstrasse 21

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

K i e l

Betr.: Rückerstattungssache Gruenebaum ./.. Deutsches Reich

Auf die Anfrage vom 7. d. M. teile ich mit, daß mir über die in dem Schreiben vom 7. August genannten Gegenstände nichts bekannt ist, Keines der genannten Stücke ist bei den Lifts gewesen, die ich vom Museum aus gesehen habe.

Eine Wertschätzung ist mir leider nicht möglich, zumal nicht einmal Photographien der Bilder vorliegen.

gez. Ingeborg Hach

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
in Kiel

zu: O 1489 B - BV 33/334

16 RC 37/59

AL

69

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

28. Oktober 1959

HAMBURG 1, den
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 16 RC 37/59 -

An das

Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l - Wik
Weimarer Strasse 5

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing. - 2. NOV. 1959 *			
.....Akt.....Heft.....Anl.....Durchschf.....
..... DM Kostenmarken			

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

Gruenebaum, Leo

gegen

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des
Hausrats in Sachen Gruenebaum.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender:

111
63

Gegenstand	Wiederbeschaffung per 1. 4. 1956
	DM.
2 Betten m Rahmen und Matratzen)	
2 Nachtschränke)	250.--
1 Wandspiegel)	
1 Schreibrschrank	200.--
1 Auszugtisch	60.--
4 Esszimmerstühle	60.--
1 Standuhr	50.--
1 Kaffeeservice f. 12 Pers.	150.--
1 Likörservice	40.--
1 Kinderwagen	60.--
2 Bettvorlagen	50.--
1 Kinderbett m. Rahmen und Matratze)	
1 Kinderfederbett, 1 Kinderkopfkissen)	85.--
2 Federbetten)	
4 Kissen)	220.--
2 Steppdecken)	
2 Schlafzimmerstühle	20.--
30 Bett-Tücher	340.--
6 Überschlagtücher	90.--
36 Kopfkissenbezüge	144.--
24 Damastüberzüge	288.--
12 Damast Tischdecken	180.--
6 Handgestickte Tischdecken	120.--
12 Servietten	36.--
36 Handtücher	54.--
2 Filetdecken	60.--
36 Küchenhandtücher	36.--
3 Garnituren Fenstervorhänge)	
3 dto. Fensterübergardinen)	140.--
2 dto. Küchenübergardinen)	
1 Essservice f. 12 Personen	150.--
1 Teeservice für 12 Personen	120.--
12 Weingläser	36.--
12 Messer)	
12 Gabeln)	
12 Suppenlöffel) versilb.	150.--
12 Kaffeelöffel)	
12 Teelöffel)	
12 Obstmesser)	
1 Schöpflöffel)	
3 Tranchiermesser) Silber gest.800	135.--
12 Steakmesser)	
2 Zuckersangen)	
2 Tortenschaufeln)	
3 antike Zinnteller	180.--
1 antikes Bild	80.--
1 Oelgemälde "Waldlandschaft" v.unbek.Maler	200.--
1 dto. "Selbstportrait" v.Kurt Herz	150.--

Übertrag:

DM. 3.934.--

64

Gegenstand	Wiederbeschaffung per 1. 4. 1956
	DM.
Übertrag:	3.934.--
1 Originalzeichnung v. Hans Thomas)	
1 dto.)	300.--
10 Kochtöpfe)	
1 Bräter)	60.--
div. Kochutensiliern	30.--
1 elektr. Kochplatte	30.--
1 elektr. Kocher	15.--
2 Alben m. Photos	10.--
1 Fotoapparat, Rolleiflex	150.--
1 dto. Zeiss 9 x 12	60.--
div. Bücher	100.--
div. Besen, Schaufeln, Mop, Eimer	8.--
	<hr/>
	DM. 4.697.--
	=====

Hamburg, den 28. Oktober 1959

Walter H. F. Meyer
Walter H. F. Meyer
 vereid. u. öffentl. best.
 Versteigerer u. Schätzer

W a l t e r H . F . M e y e r

Vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer und Schätzer

Hamburg, den 28. Oktober 1959
Nagelsweg 14

An das
Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l - W i k
Weimarer Straße 5

Betr.: - 16 RC 37/59 - Leo Gruenebaum gegen Deutsches Reich

Die im Beweisbeschuß (S. 65) erwähnten Listen des Antragstellers - Blatt 5 bzw. 12 bis 13 - habe ich überprüft und dabei festgestellt, daß auf Blatt 12 zwei Dresdner Porzellan-Figuren und 3 Kristall-Schalen nicht mit aufgeführt worden sind. In beiden Listen ist unter Hauswäsche von 36. Kopfkissen die Rede. Ich bin fest davon überzeugt, daß es sich hierbei um Kopfkissenbezüge handelt. Ich habe die Position auch in diesem Sinne bewertet.

Auf Blatt 5 bezeichnet der Antragsteller alle Bestecke mit Silber, wogegen er auf Blatt 13 das übliche Besteck als "versilbert" bezeichnet. Da der Antragsteller die weiter angeführten Besteckteile mit "Silber 800 gestempelt" bezeichnet hat, habe ich die oben erwähnten 72 Teile Besteck nur als versilbert bewertet.

Hochachtungsvoll

gez.: Meyer

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Kiel, den 17. Dezember 1959

- 16 RG 37/59 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Assessor Schmidt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Hopp
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Oberfinanzdirektion
21. DEZ 1959
- KIEL -

33
H. H.

In der Rückerstattungssache

des Clerks Leo Gruenebaum, 16658 San Joan Drive,
Detroit 21, Michigan, USA,

Antragstellers,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Zuberbier-
Schatz in Essen, Gemarkenstraße 62-64 -

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in
Bonn, dieser wiederum vertreten durch die Ober-
finanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für den Antragsteller und Rechtsanwältin Dr. Zuberbier-
Schatz Justizoberinspektor Utecht mit Untervollmacht,
- 2.) für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel
Regierungsoberinspektor Voll.

An die
Oberfinanz-
direktion
Rückerstat-
tungsreferat

Die Parteien v e r g l i c h e n sich zur Beilegung
des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens wie folgt:

- 1.) Das Deutsche Reich verpflichtet sich, dem Antragsteller
wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von

in K i e l

4.700,- DM (i.W.: viertausendsiebenhundert Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.

- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind die Ansprüche des Antragstellers aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
- 4.) Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 24. Dezember 1959 einschließlich vor.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Weiteres erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist von Amts wegen.

gez.: Heyne

Hopp

Zugleich unter Beglaubigung
der Richtigkeit der Über-
tragung aus dem Stenogramm.

Fragebogen

Az.: 01489 B - BN 33/333 - 16126 3719 -
OFD: Kiel

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)
Geburtsdatum und Geburtsort:
jetzige Anschrift:
letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:
bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Grienebäum, Lea
19.3.1909 in Frankf. a/M.
16617 San Juan Drive, Detroit 27, Mich. U.S.A.
Frankfurt a/M. Entschlimerlandsstr. 19

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)
Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)
Geburtsdatum und Geburtsort:
Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Grienebäum, Adelheid, geb. Strauss
28.3.1869 in Trebur / Main
Frankfurt a/M.

3) (von der OFD auszufüllen)*: Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

- 1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Vergleichs vor der Güterverwertungskammer des Landgerichts Kiel v. 17.12.1959 - 16126 3719/59
wegen Entschädigung v. Kontingenzgeb. in Höhe v. 4.700,- DM.

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

308045 4

Liste der im Hause von Frau Adelheid Gruenebaum Wwe. Sandweg 40 vorhandenen Moebel und Hausrat.

- 1 Schlafzimmer bestehend aus :
- 2 Betten
 - 2 Sprungrahmen
 - 2 vierteilige Matratzen
 - 2 Federbetten
 - 4 Kopfkissen
 - 1 Spiegel Kleiderschrank
 - 1 Kommode
 - 1 Bettumrahmung (Perserteppich)
 - 2 Bilder
 - 2 Nachtschraenke
 - 1 Chaiselongue
 - 1 Chaiselongue Decke (Perser teppich)
 - 1 Frisiertisch m/Spiegel
 - 1 Garnitur Vorhaenge und Uebervorhaenge

- 1 Schlafzimmer bestehend aus:
- 1 Bett
 - 1 Sprungrahmen
 - 1 vierteilige Matratze
 - 1 Federbett
 - 2 Kopfkissen
 - 1 Spiegelkleiderschrank
 - 1 Waschtisch m/Schubladen
 - 1 Bettumrahmung

- 1 Wohnzimmer bestehend aus:
- 1 Sofa
 - 2 Sessel
 - 1 Schreibtisch
 - 1 Buecherschrank
 - 1 Schreibtischleder sessel
 - 1 Centertisch
 - 4 Samstuehle
 - 1 echter Oriental Teppich
 - 2 Oelgemaelde
 - 1 Deckenlampe
 - 1 Schreibtischlampe
 - 1 Schreibtischgarnitur
 - 1 Garnitur Vorhaenge
 - 1 Garnitur Brokatuebervorhaenge
 - 1 Bibliothek wertvoller und unersetzlicher Buecher
 - 1 Kollektion wertvoller Briefmarken
 - 1 Sammlung von Original Zeichnungen, Holz-schnitte und Drucks bekannter Kuenstler
 - Originalceramics : Vasen und Figuren

- 1 Kueche bestehend aus:
- 2 Kuechenschraenke
 - 1 Kuechentisch

Fortsetzung

2
1
lu

Liste der im Hause von Frau Adelheid Gruenebaum Wwe. Sandweg 40 vorhandenen
Moebel und Hausrat.

- 1 Schlafzimmer bestehend aus :
- 2 Betten
 - 2 Sprungrahmen
 - 2 vierteilige Matratzen
 - 2 Federbetten
 - 4 Kopfkissen
 - 1 Spiegel Kleiderschrank
 - 1 Kommode
 - 1 Bettumrahmung (Perserteppich)
 - 2 Bilder
 - 2 Nachtschraenke
 - 1 Chaiselongue
 - 1 Chaiselongue Decke(Perser teppich)
 - 1 Frisiertisch m/Spiegel
 - 1 Garnitur Vorhaenge und Uebervorhaenge
- 1 Schlafzimmer bestehend aus:
- 1 Bett
 - 1 Sprungrahmen
 - 1 vierteilige Matratze
 - 1 Federbett
 - 2 Kopfkissen
 - 1 Spiegelkleiderschrank
 - 1 Waschtisch m/Schubladen
 - 1 Bettumrahmung
- 1 Wohnzimmer bestehend aus:
- 1 Sofa
 - 2 Sessel
 - 1 Schreibtisch
 - 1 Buecherschrank
 - 1 Schreibtischleder sessel
 - 1 Centertisch
 - 4 Samstuehle
 - 1 echter Oriental Teppich
 - 2 Oelgemaelde
 - 1 Deckenlampe
 - 1 Schreibtischlampe
 - 1 Schreibtischgarnitur
 - 1 Garnitur Vorhaenge
 - 1 Garnitur Brokatuebervorhaenge
 - 1 Bibliothek wertvoller und unersaeztlicher Buecher
 - 1 Kollektion wertvoller Briefmarken
 - 1 Sammlung von Original Zeichnungen, Holz-
schnitte und Drucks bekannter Kuenstler
 - Originalceramics ; Vasen und Figuren
- 1 Kueche bestehend aus:
- 2 Kuechenschraenke
 - 1 Kuechentisch

Fortsetzung

Hermann Röttgen
 Rechtsanwalt und Notar
 Dr. Eva Zuberbier-Schatz
 Rechtsanwältin
 Essen, Korianstraße 25
 Fernruf 7-1171
 Bankkonto: (RA. Röttgen) Deutsche Bank AG., Essen
 Postscheckkonto: (RA. Röttgen) Essen 264 49



Unser Zeichen: Rü 88

Wir bitten um Angabe unseres Aktenzeichens

Rückantwort bitte doppelt!

In der Rückerstattungssache
 nach Adelheid Gruenebaum ./.. Deutsches Reich
 - 15 JR 61/58 -

 Rechtsanwältin
 Dr. Eva Zuberbier-Schatz
 Rechtsanwältin

bitte ich, die Angelegenheit an das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Frankfurt abzugeben. Die Anmeldung der Ansprüche ist bei dem Verwaltungsamt für innere Restitutionsen in München erfolgt, von dort ist wegen der Lifts die Weitergabe an das Verwaltungsamt für innere Restitutionsen in Stadt-hagen erfolgt.

Bei dem hier vorliegenden Fall handelt es sich um die Ansprüche, die der Antragsteller Leo Gruenebaum nach seiner verstorbenen Mutter geltend macht. Ich füge / in der Anlage eine Aufstellung über die einzelnen Gegenstände nebst Wertangaben und Anschaffungsjahr bei. Diese schließt ab mit RM 11.765,--. Die Sachen befanden sich in Frankfurt, Sandweg 40, als die Mutter des Antragstellers im September 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, wo sie am 20. 7. 1945 verstorben ist.

Die Sachen blieben in der Wohnung zurück, wo sie, wie es damals üblich war, durch die Gestapo oder einer anderen Dienststelle des Staates beschlagnahmt wurden.

An das
 Wiedergutmachungsamt
 beim Landgericht

K i e l

12. Januar 1959

Bedf. Abschrift

- 2 -

In der Rickerstattungssache - 15 JR 51/58 -
ist jedoch die dortige Zuständigkeit gegeben, weil die
Entziehung durch die Oberfinanzdirektion in Kiel
erfolgt ist.

Rechtsanwälte Röttgen u. Dr. Zuberbier-Schatz
durch:

1 Anlage

Rechtsanwältin

ges. Dr. Eva Zuberbier - Schatz

Rechtsanwalt

Beglaubigt

Rechtsanwältin

Widerstandsamt
beim Landgericht

15 JR 61/58

B e s c h l u ß

Die Rückerstattungssache

Erben nach Adelheid Gruenebaum,

Antragsteller,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwalt Hermann Röttgen
und Rechtsanwältin Dr. Eva Zuberbier-Schatz in Essen,
Kortumstraße 25-

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel
in Kiel,

Antragsgegner,

wird zuständigkeitshalber an das Landesamt für Vermögens-
kontrolle und Wiedergutmachung in Frankfurt/Main abgegeben.

Handwritten signature

Oberfinanzdirektion
- 4. MRZ. 1959
- Kiel -

Kiel, den 26. Februar 1959
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Kiel
gez. Reynold
Amtsgerichtsrat.

die
Oberfinanzdirektion Kiel

in Kiel

zu O 1489 B - BV 24/244

Handwritten numbers and signature
32/334
[Signature]

Ausgefertigt:

Kiel, den 3. März 1959

Böschwald

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.



Handwritten signature